

Anlage 3:

Handlungsanweisungen zum Projekt der Kinder:Schutzinseln

1. Schicken Sie das Kind nicht weg. Denken Sie daran, dass es bei Ihnen Schutz sucht. Belassen Sie das Kind dort, wo Menschen sind, im Verkaufsraum/öffentlichen Bereich des Geschäfts.

2. Beruhigen Sie das Kind und versuchen Sie, das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Nehmen Sie die Angst des Kindes ernst und hören ihm zu. „Ratschläge“ sind vielleicht gut gemeint, können das Kind aber verunsichern.

3. Bewerten Sie die Situation nach bestem Wissen und Gewissen und beraten Sie sich mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Verständigen Sie nach Möglichkeit die Erziehungsberechtigten.

Stellen die Erziehungsberechtigten selbst den Missstand dar, wenden Sie sich bitte an die örtliche Polizeidienststelle unter der jeweiligen Amtsnummer oder unter der Notrufnummer 110.

4. Wenn das Kind nach Hause möchte, versuchen Sie sich mit den Eltern in Verbindung zu setzen. Falls dies nicht möglich ist, sprechen Sie nach Möglichkeit mit einem Verantwortlichen des Kindergartens oder der Schule des Kindes.

5. Halten Sie das Kind nicht gegen den Willen fest.

6. Geben Sie dem Kind keine Medikamente/ Essen/ Trinken. Es könnten Unverträglichkeiten bestehen.

7. Notieren Sie Name, Adresse und Telefonnummer – wenn möglich.

8. Liegt eine Straftat vor, verständigen Sie bitte die örtliche Polizeidienststelle unter der jeweiligen Amtsnummer oder unter der Notrufnummer 110.

9. Wurde ihre Kinder:Schutzinsel benötigt bzw. in Anspruch genommen, informieren Sie bitte die Kinderschutzallianz per E-Mail an inseln@kinderschutzallianz.org